

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	85 (1993)
Heft:	3
Artikel:	Wie beschäftigungswirksam sind Arbeitszeitverkürzungen?
Autor:	Gaillard, Serge
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-355433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

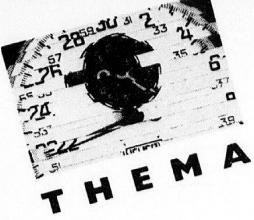
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wie beschäftigungswirksam sind Arbeitszeitverkürzungen?

Wer vorsichtig rechnet, kann davon ausgehen, dass rund 50% einer Arbeitszeitverkürzung beschäftigungswirksam wird. Arbeitszeitverkürzungen sind aber auch zu fördern, weil sie die allgemeine Lebensqualität anheben.

1. Wie lässt sich die Wirksamkeit von Arbeitszeitverkürzungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit am einfachsten abschätzen? Wir müssen dazu vom Zusammenhang zwischen der Beschäftigungsentwicklung einerseits, der Produktion¹, Arbeitszeit und Arbeitsproduktivität andererseits ausgehen. Zwischen diesen Größen existiert eine einfache Beziehung²: Die Veränderungsrate der Beschäftigung entspricht der Summe aus der Wachstumsrate der Produktion (Wertschöpfung) und der prozentualen Arbeitszeitverkürzung abzüglich der Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität (s. Kasten 1).

Eine Übersicht über die Entwicklung dieser Schlüsselgrößen in der Schweiz gibt Tabelle 1.³

Die Zusammenstellung zeigt, dass hohe Produktivitätsfortschritte keineswegs gleichbedeutend sein müssen mit einem geringen Beschäftigungswachstum. Eher scheint das Gegenteil der Fall zu sein. In den 60er Jahren nahm die Beschäftigung mit jährlich 1,7% am stärksten zu, obwohl damals mit 3,6% die stärksten Produktivitätsfortschritte verzeichnet wurden. Eine solche Entwicklung ist natürlich nur bei einem starken Wirtschaftswachstum möglich. Seit Beginn der 70er Jahre hat sich das Produktivitätswachstum aus verschiedenen Gründen stark verlangsamt.

Keine grossen Unterschiede zwischen den drei Jahrzehnten bestehen im Tempo, mit denen die Normalarbeitszeit reduziert wurde. Vollzeiterwerbstätige arbeiteten 1990 mehr als fünf Wochenstunden und knapp drei Arbeitswochen

weniger als 1960. Die Jahresarbeitszeit nahm in dieser Periode pro Jahrzehnt um 110 bis 130 Stunden ab. Nochmals stark reduziert hat sich die durchschnittliche Arbeitszeit pro Erwerbstätigen in den 80er Jahren infolge der zunehmenden Ausbreitung der Teilzeitarbeit (nochmals um etwa 100 Arbeitsstunden). Die Zahl der teilzeitlich erwerbstätigen Personen hat sich zwischen 1980 und 1990 mehr als verdoppelt. Angesichts des in dieser Zeit insgesamt sehr gedämpften Wirtschaftswachstums (+2,1% pro Jahr) dürfte der beachtliche Beschäftigungszuwachs von 1,6% pro Jahr zum grossen Teil durch die jährliche Verkürzung der Arbeitszeit pro Erwerbstätigen (inkl. Ausbreitung Teilzeitarbeit) um 1,2% erkläbar sein.

Kasten 1: Faustregel für Beschäftigungsentwicklung

WR.B =	WR.P + WR.AZV - WR.AP
WR.B	jährliche Wachstumsrate der Beschäftigung (in%)
WR.P	jährliche Wachstumsrate der Produktion (in%)
WR.AZV	jährliche Arbeitszeitverkürzung (in%)
WR.AP	jährliche Zunahme der Arbeitsproduktivität (in%)

2. Aus der im Kasten dargestellten, einfachen Beziehung lassen sich die drei wichtigsten wirtschaftspolitischen Alternativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herleiten. Damit die Zahl von Arbeitsplätzen wächst, muss

- entweder die Produktion stärker zunehmen als die Arbeitsproduktivität,
- die Arbeitsproduktivität gesenkt
- oder die Arbeitszeit verkürzt werden.

Die dominierenden wirtschaftspolitischen Vorschläge zur Bekämpfung der



Von Serge Gaillard,
SGB-Sekretär

Arbeitslosigkeit lassen sich auf diese drei Alternativen reduzieren. Als Wachstumsstrategie linker Herkunft können die Vorschläge bezeichnet werden, welche durch eine keynesianische, die Nachfrage stützende Politik das Rad der Wirtschaft wieder in Schwung bringen wollen. Bürgerliche Wirtschaftspolitiker setzen ebenfalls auf eine Wachstumsstrategie: Ihre Vorschläge zielen aber dahin, durch Lohndumping billiger zu produzieren als im Ausland

und somit die Produktion in der Schweiz auf Kosten der ausländischen Konkurrenz zu erhöhen. Eine zweite wirtschaftspolitische Strategie versucht, das Wachstum der Arbeitsproduktivität zu begrenzen: Durch Deregulierung insbesondere im Detailhandel und Gastgewerbe sowie tiefe Löhne soll die Schaffung von unproduktiven Billiglohnjobs gefördert werden. Die dritte Strategie will die Produktivitätsfortschritte durch Arbeitszeitverkürzungen kompensieren.

3. Alle wirtschaftspolitischen Vorschläge haben ihre Tücken. Die drei Schlüsselgrössen (Produktion, Arbeitszeit und Arbeitsproduktivität) sind durch komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge verknüpft, so dass die Veränderung einer Variablen auch Auswirkungen hat auf die anderen beiden. Um die Beschäftigungswirksamkeit abzuschätzen, ist deshalb zunächst abzuklären, inwiefern die Arbeitszeitverkürzung einerseits die Arbeitsproduktivität, andererseits die Produktion beeinflusst. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Arbeitsintensität bei geringerer Arbeitszeit zunimmt und dass Arbeitszeitverkürzungen den Unternehmungen die willkommene Gelegenheit bieten, durch Rationalisierungen die Produktivität zu erhöhen. Steigt aber die Arbeitsproduktivität infolge der Arbeitszeitreduktion, reduziert sich der Beschäftigungseffekt. Ein weiterer Einwand gegen die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung als Mittel

Tabelle 1: Produktion, Arbeitsproduktivität, Arbeitszeit und Beschäftigung in der Schweiz⁴

(durchschnittliche, jährliche Veränderungsraten in %)	1960–70	1970–80	1980–90
Produktion: Bruttoinlandprodukt	4,7	1,4	2,1
Arbeitszeitverkürzung, Normalarbeitszeit	0,6	0,5	0,7
Arbeitszeitverkürzung infolge der zunehmenden Teilzeitarbeit	0	0,1	0,5
Arbeitsproduktivität (Produktion pro Arbeitsstunde)	3,6	1,6	1,7
Beschäftigung	1,7	0,3	1,6

der Beschäftigungspolitik kann als «Kaufkraftargument» bezeichnet werden: Es weist darauf hin, dass bei einer Arbeitszeitverkürzung mit Lohnneinbusse die Kaufkraft der Lohnbezüger sinkt, damit die Nachfrage nach produzierten Gütern abnimmt und deshalb die Produktion sinkt. Auch dieser Effekt vermindert die Beschäftigungswirksamkeit der Arbeitszeitverkürzung. Welche quantitative Bedeutung haben diese Argumente?

Wir gehen im folgenden davon aus, dass die Arbeitszeitverkürzung nicht zu einer zusätzlichen Erhöhung der Stundenlöhne führt, d. h. dass sie statt einer entsprechenden Lohnerhöhung eingeführt werde.

Betrachtung nicht überschätzt werden, da technische Neuerungen auch ohne Arbeitszeitverkürzung einen schnellen Weg in die Produktion finden. Es ist allerdings möglich, dass die Arbeitszeitverkürzung zum Anlass genommen wird, gewisse produktivitätssteigernde Neuerungen etwas früher als geplant einzuführen. Die Beschäftigungseffekte der Arbeitszeitverkürzung werden dadurch erst verzögert wirksam. Insgesamt ist aber mit einer Zunahme der Beschäftigung zu rechnen, jedoch nicht mit einer, die der Verkürzung der Arbeitszeit entspricht.

Für Deutschland, wo die durchschnittliche Arbeitszeit zwischen 1984 und 1990 von 40 auf 38,4 Stunden die Woche verkürzt wurde, existieren zahlreiche Studien, welche die Beschäftigungswirksamkeit dieser Reduktion analysieren. Diejenigen Untersuchungen, die geeignet sind, zwischen den verschiedenen Einflussfaktoren auf die Beschäftigung zu unterscheiden (Konjunkturlage, Lohnstückkosten, Arbeitszeit usw.), ergeben einen positiven Beschäftigungseffekt von 45% bis 80% der Arbeitszeitverkürzung. Dabei sind allerdings die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Kaufkraft der Lohnabhängigen nicht berücksichtigt. Der Einfluss auf die Zahl von Arbeitsplätzen ist gemäss den Ergebnissen in der Industrie und bei ArbeiterInnen ausgeprägter als im Dienstleistungsbereich und bei Angestellten. Die übliche Faustregel, wonach eine Arbeitszeitverkürzung zu 50% beschäftigungswirksam ist, stellt aufgrund dieser Untersuchungen eher die untere Grenze dar.

Wenn wir mit dieser «Faustregel» ausrechnen, wie viele Arbeitsplätze in der Schweiz durch eine Verringerung der

durchschnittlichen Arbeitszeit von 42,1 auf 40 Stunden geschaffen werden könnten, erhalten wir einen Arbeitsplatzeffekt von rund 83 000 Arbeitsstellen. Diese Zahl entspricht etwa der Hälfte der heute beim BIGA gemeldeten Arbeitslosen.

5. Wie wirkt sich die Arbeitszeitverkürzung auf die Produktion aus? In diesem Zusammenhang sind zwei Argumente von Bedeutung: Die Arbeitgeberseite befürchtet, die Arbeitszeitverkürzung führe zu höheren Kapitalkosten pro Arbeitsplatz, da der Kapitalstock der Firma weniger lang ausgelastet sei. Dies trifft nur zu, wenn nicht gleichzeitig mit der Arbeitszeitverkürzung die Betriebs- von der individuellen Arbeitszeit entkoppelt wird. Angesichts der raschen Zunahme der Teilzeitarbeit dürfte diese Möglichkeit in vielen Fällen vorhanden sein. Am meisten Schwierigkeiten wird die Entkopplung den Kleinbetrieben bereiten. In diesen Fällen kann eine bessere Auslastung des Kapitalstocks aber auch durch eine gewisse Flexibilisierung der Arbeitszeit erreicht werden, da damit die Produktion besser den Nachfrageschwankungen angepasst werden kann.

6. Schwieriger ist die Beurteilung des Kaufkraftarguments. Im Extremfall kann damit jeglicher Beschäftigungseffekt einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung in Abrede gestellt werden. Wie bereits erwähnt, werden die Lohnkosten pro Arbeitsstunde durch die Arbeitszeitverkürzung nicht beeinflusst. Wir können unterstellen, dass die Lohnabhängigen Ende Jahr wählen können zwischen einer Lohnerhöhung im Ausmass des Produktivitätsfortschrittes oder einer entsprechenden Arbeitszeitverkürzung. Die extreme Version des Kaufkraftarguments behauptet nun, dass in beiden Fällen kein zusätzliches Personal notwendig sei. Im ersten Fall (Lohnerhöhung) könne das höhere Konsumniveau dank des Produktivitätsfortschrittes durch die gleiche Zahl der Beschäftigten erarbeitet werden, im zweiten Fall (Arbeitszeitverkürzung) werde das unveränderte Konsumniveau von gleich vielen Personen in einer kürzeren

Arbeitszeit produziert. Dieses Argument ist nur unter extremen Annahmen und auch dann nur teilweise richtig. Der Vergleich zwischen dem steigenden Einkommen der Lohnabhängigen ohne Verkürzung der Arbeitszeit und dem gleichbleibenden Einkommen bei einer reduzierten Arbeitszeit erlaubt noch keine Rückschlüsse auf das Gesamteinkommen der Lohnabhängigen. Wenn es durch die Senkung der Arbeitszeit gelingt, die Beschäftigung zu erhöhen, steigt trotz reduzierter Arbeitszeit das Gesamteinkommen der Beschäftigten⁵. In diesem Fall gibt es keinen negativen Kaufkrafteffekt: Die Arbeitszeitverkürzung bleibt voll beschäftigungswirksam. Selbst im eher unwahrscheinlichen Fall, dass der Kaufkrafteffekt wirksam sein sollte, ist er quantitativ weniger wichtig als es seine Vertreter behaupten. Erstens fliesst bei einer Lohnerhöhung ein Teil der zusätzlichen Konsumnachfrage ins Ausland ab, da etwa 30% der Konsumgüter importiert werden. Zweitens beträgt der Anteil der Konsumausgaben nur etwa 60% des Sozialproduktes. Die anderen Komponenten der Nachfrage sind nicht (Exportnachfrage) oder nur bedingt und in der längeren Frist (Nachfrage des Staates, Investitionsnachfrage) von den Lohneinkommen abhängig. Der Kaufkrafteffekt kann also gemäss diesen Überlegungen höchstens 40% des Beschäftigungseffektes zunichten machen.⁶ Werden Produktivitäts- und Kaufkrafteffekte zusammengezogen, dann bleibt noch immer ein positiver Beschäftigungseffekt von mindestens 30% der Arbeitszeitverkürzung. Es ist aber unwahrscheinlich, dass der Kaufkrafteffekt voll wirksam wird.

7. Bei den Auseinandersetzungen um die Arbeitszeitverkürzung geht es nicht in erster Linie um die Beschäftigungspolitik, sondern um die Frage, wofür die dank den Produktivitätsfortschritten wachsenden Einkommen verwendet werden sollen. Für ein Mehr an Freizeit oder für eine Vergrösserung des materiellen Wohlstands? Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzungen dient somit in erster Linie der Verbesserung der Lebensqualität. Der Reichtum einer Volkswirtschaft kann an der Zeit gemessen

werden, die nicht für den Lebensunterhalt verwendet werden muss, sondern frei verfügbar ist. Die Forderung nach einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung hat eine besondere Aktualität erhalten durch das wachsende Bedürfnis nach einer partnerschaftlicheren Aufteilung der Haus- und Erziehungsarbeit zwischen den Geschlechtern, eine vielfältigere Freizeitgestaltung sowie durch zunehmende Bedenken bezüglich den Möglichkeiten eines umweltverträglichen Wirtschaftswachstums. Vor diesem Hintergrund ist es eher bedenklich, dass die Arbeitszeitverkürzung heute vorwiegend unter dem beschäftigungspolitischen Aspekt (Verteilung der Arbeit und Einkommen) diskutiert wird.

8. Aber auch in beschäftigungspolitischer Hinsicht schneidet die Forderung nach einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit mit einem Beschäftigungseffekt von rund 50% gut ab. Trotzdem darf nicht vergessen werden, dass sie nur eine beschäftigungspolitische Massnahme unter vielen möglichen ist. Arbeitslosigkeit entsteht in der Regel wegen einer im Vergleich zur Produktionskapazität ungenügenden Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen. In solchen Situationen lebt die Gesellschaft «unter ihren Verhältnissen», da personelle Ressourcen ungenutzt bleiben. Leider haben solche wirtschaftliche Ungleichgewichte die Tendenz sich zu verschärfen, da alle Unternehmungen versuchen, durch eine straffe Kostenkontrolle ihre Produkte billiger als die Konkurrenz zu verkaufen, dabei Personal entlassen und die Löhne drücken. Eine effektive Beschäftigungspolitik muss deshalb durch Zinssenkungen und beschäftigungswirksame Ankurbelungsprogramme versuchen, die Nachfrage zu stabilisieren bzw. zu erhöhen, bis sie die Produktionskapazität wieder übersteigt. Erst dann werden die Unternehmungen wieder investieren und damit die Wirtschaft in Schwung bringen. Eine solche Beschäftigungspolitik ist zwangsläufig mit einer vorübergehenden Zunahme von staatlichen Defiziten verbunden. Wird eine solche Stabilisierungspolitik nicht verfolgt, bleibt nur der Weg der Arbeitszeitverkürzung. Statt die Nachfrage zu erhöhen, um die per-

sonellen Ressourcen zu nutzen, muss die Produktionskapazität reduziert und der tiefen Nachfrage angepasst werden.

¹ Als Produktion wird die in der Schweiz geschaffene Wertschöpfung (Bruttoinlandprodukt) bezeichnet. Sie errechnet sich aus dem Gesamtwert der Produktion (Bruttonproduktion) durch Abzug der Vorleistungen früherer Produktionsstufen.

² Diese Beziehung gilt nur annähernd.

³ Bei der Interpretation ist natürlich zu beachten, dass viele Faktoren sowohl Produktion wie Arbeitsproduktivität beeinflussen (Löhne, Wettbewerbsfähigkeit, Technologie).

⁴ Quelle: Eigene Schätzung aufgrund der Volkszählungen 1980/90, Erwerbstätigengenstatistik, Oktoberlohnhebung, SUVA-Lohnstatistik, KOF.

⁵ Die Diskussionen um das Kaufkraftargument zeigen, dass die wirtschaftlichen Anpassungsprozesse wichtig sind für die Beurteilung des Beschäftigungseffektes der Arbeitszeitverkürzung. Im Prinzip gehen Vertreter des Kaufkraftarguments davon aus, dass es die Unternehmungen im Hinblick auf die später zu erwartende Kaufkraftminde rung unterlassen, Personal einzustellen, um die Arbeitszeitverkürzung zu kompensieren. Diese Annahme ist ziemlich unrealistisch. Erstens ist anzunehmen, dass die Arbeitszeitreduktion teilweise relativ schnell beschäftigungswirksam wird. Zweitens wird die Arbeitszeitverkürzung in einzelnen Branchen und nicht in allen gleichzeitig eingeführt, so dass die Unternehmungen keinen negativen Kaufkrafteffekt zu befürchten haben. Trotzdem ist bei der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung darauf zu achten, dass möglichst schnell ein Beschäftigungseffekt entsteht (große Schritte der Verkürzung, Kontrolle der Stellenzahl durch die Gewerkschaften), damit die Anpassungsprozesse von Beginn an in die gewünschte Richtung gehen. Die Beschäftigungswirkung könnte weiter unterstützt werden, wenn die Arbeitszeitverkürzung durch staatliche Ankurbelungsmassnahmen begleitet werden.

⁶ Das Kaufkraftargument hat keine Bedeutung, wenn die Arbeitszeitverkürzung nur in einem Wirtschaftszweig eingeführt wird, da die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Kaufkraft der Lohnbezüger in einer einzelnen Branche gering ist.